



GRUND DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG:  
Verlegung der überbaubaren Grundstücksfläche

AUSGEARBEITET: LANDKREIS NIENBURG-W.  
DER OBERKREISDIREKTOR  
PLANUNGSAKT  
I.A.

NIENBURG-W, DEN 05.03.1981

BESCHLUSS: Die Vereinfachte Änderung wurde gem. § 13 BBauG  
vom Rat der Gemeinde beschlossen.

BROKLOH, den 31.4.1981

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungamt des Kreises Nienburg

erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 25.2.1981. Az.: AIII.9/81...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.2.1981.....).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den

(L.S.)



*H. J. Künne*  
BÜRGERMEISTER  
GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- Abgrenzung der 1. Vereinfachten Änderung
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- SW Wochendhausgebiet
- I Anzahl der Vollgeschosse
- ◊ Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SW | I ◊ Anordnung von Planzeichen

Nachrichtlich: Im übrigen gelten die Festsetzungen des bisherigen, rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Dicken Berge“ der Gemeinde Brokloh.

LANDKREIS NIENBURG - WESER

GEMEINDE

# LANDESBERGEN

## ORTSTEIL BROKLOH

### BEBAUUNGSPLAN NR. 11

## „AM DICKEN BERGE“

Flur 4

Maßstab 1:1000

### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



PLANVERFASSER:	AUFGESTELLT: 05.03.1981
R. UNGER ING.(grad)	GEÄNDERT:
GEZEICHNET: M. BACKHAUS	